



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 23.12.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 09

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsaufstellungen der Rückrunde der Mannschaften auf Kreisebene sind genehmigt. Nur in zwei Fällen musste umgestellt werden. Ich bitte die betroffenen Vereine, darauf zu achten.

Die Meldungen der Rückrunde sind veröffentlicht. Sie sind noch bis zum 29.12.2018 unverbindlich, damit Einsprüche bearbeitet oder offensichtliche Fehler korrigiert werden können. Vereinsseitige Irrtümer bei der Bearbeitung der Meldungen gehören nicht dazu.

Leider haben die Vereine TTC BW Alfter (wieder einmal) und SV BW Oedekoven den Eingabetermin verpasst. Ich bitte darum, mir die Aufstellungen für die Rückrunde detailliert per E-Mail umgehend, spätestens jedoch bis zum 29.12.18, zukommen zu lassen, damit ich diese bearbeiten kann. Ich weise darauf hin, dass Meisterschaftsspiele ohne genehmigte Aufstellung als verloren gewertet werden.

TTC BW Alfter: siehe Schluss des Rundschreibens!

SV BW Oedekoven: siehe Schluss des Rundschreibens!

Abstimmung 4er-Mannschaften 1. Kreisklasse

Ich erinnere nochmals an den Termin für die Abstimmung „4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse am 13. Januar 2019. Die Abstimmung in dieser Angelegenheit ist Pflicht, damit der Kreis eine klare Aussage dazu bekommt und entsprechend für die Saison 2019/20 planen kann. Sollte bis zum 13. Januar keine Stimmabgabe erfolgt sein, droht eine Ordnungsstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen. Ich hoffe, dass der Start ins neue Jahr nicht so beginnen muss. Der Fragebogen ist als Beilage nochmals angefügt.

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 25.01.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC BW Alfter SV BW Oedekoven	22.12.18 22.12.18	S181909-001 S181909-002
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			

Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart